Gemeinde Golchen

Niederschrift

14. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.12.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus in Golchen, Dorfstraße 62, 17089 Golchen

Anwesend
Vorsitz
Gerhard Fuchs

Mitglieder
Lothar Sommer
Frank Albrecht
Jörg Hannusch
Tino Prodoehl
Rainer Schönemann

Verwaltung
Thomas Kurzella
Ute Walter

Abwesend
Mitglieder
Henry Peters x

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2021	
5	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.10.2021	
6	Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten	
7	Vorlagen	
7.1	Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Golchen“ der Gemeinde Golchen hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss	08/BV/069/2021
7.2	Bebauungsplan der Gemeinde Golchen „Wohngebiet Golchen“ Im Verfahren gemäß § 13b BauGB hier: Aufstellungsbeschluss	08/BV/070/2021
7.3	Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Golchen “ der Gemeinde Golchen im Verfahren gemäß § 13b BauGB hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	08/BV/071/2021
7.4	Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband E.ON Energie Deutschland	08/BV/066/2021
7.5	Herstellung des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Golchen und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Kita " WaWiKi Wald- und Wiesenkindergarten" Tückhude	08/BV/073/2021

8 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9 Vorlagen

9.1	Grundstücksangelegenheit - Grundsatzbeschluss	08/GA/062/2021-01
9.2	Grundstücksangelegenheit - Grundstücksverkauf	08/GA/068/2021
9.3	Änderung der Pachtverträge - ehemaliges Schullandheim Tückhude 7	08/BV/072/2021

10 Mitteilungen

11 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 07.10.2021 wird mit dem Zusatz gebilligt:

TOP 7.1 Anfragen

Straßenreparatur „Ziegenecke“

GV-Albrecht
Die Mängelanzeige für den Gehweg „Ziegenecke“ ist der ausführenden Baufirma Griesch zugegangen. Hier besteht noch Handlungsbedarf, da eine Aufarbeitung der aufgeführten Mängel bis zum heutigen Tag nicht erfolgt ist.

5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.10.2021

- Vorlage 08/BV/064/2021 – Abschluss neuer Pachtverträge ehemaliges Schullandheim
Tückhude 7

6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- der Bgm. informiert über die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes, es erfolgt eine Steigerung des Hebesatzes von 8,15 € auf 9 €
- Haushaltsplan für das Jahr 2022
- zur ausgefallenen vorweihnachtlichen Zusammenkunft bat Frau Peters um eine Bestätigung zum Honorarausfall, dies ist durch den Bgm. erfolgt
- Eine Errichtung des Feuerlöschbrunnens ist aus gegenwärtiger Sicht durch fehlende finanzielle Mittel nicht möglich, hier ist im Vorfeld eine bessere Erklärung zur Haushaltsplanung notwendig. Sollten die finanziellen Mittel doch noch zur Verfügung stehen, stimmen die GV-Mitglieder einstimmung der Umsetzung dieses Beschlusses zu.

- Die Bedingungen zum Haushaltssicherungskonzept werden erfüllt.
- Eine Führung zum Doppelhaushalt (als Testphase) trifft für die Gemeinde nicht zu.
- GV Albrecht: Die Zahlen zur Feuerwehrplanung stimmen mit den eingereichten Werten nicht überein.
  Bgm begründet, dass hier Abweichungen vorliegen können.
- Der Anteil der Gemeinde zur Kinderbetreuung beträgt 167 € pro Kind und ist für alle Träger gleich.
- Die Sonderzuweisung des Landes in Höhe von 65.000 € wurde der Gemeinde gestrichen. Nach Einspruch der Verwaltung wurden diese Mittel jetzt bewilligt und bereitgestellt.
- Es liegt ein Schreiben zum Breitbandausbau der Gemeinde vor. Jedoch ist zwischenzeitlich nichts erfolgt, um den Breitbandausbau in der Gemeinde voranzuführen.
- Es gab einen Notfall im Ortsteil Tückhude und Einsatz eines Rettungsfahrzeuges.
  Zur besseren Ausschilderung sollen zwei neue Wegweiser in der Gemeinde aufgestellt werden.

7 Vorlagen

7.1 Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Golchen“ der Gemeinde Golchen

08/BV/069/2021

hier: Aufhebung Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen beschließt die Aufhebung des gefassten Beschlusses vom 31.08.2021 (08/BV/060/2021) über den Aufstellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.2 Bebauungsplan der Gemeinde Golchen „Wohngebiet Golchen“

08/BV/070/2021

Im Verfahren gemäß § 13b BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,56 ha soll der Bebauungsplan „Wohngebiet Golchen“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt werden. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
   Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke 173/6, 173/8, 173/10, 173/12, 173/14 und 184/2 (tlw.) der Flur 3, Gemarkung Golchen. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Es ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.3 Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Golchen “ der Gemeinde Golchen im Verfahren gemäß § 13b BauGB — 08/BV/071/2021

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Golchen „Wohngebiet Golchen“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom November 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Golchen „Wohngebiet Golchen“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.4 Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband E.ON Energie Deutschland — 08/BV/066/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Golchen bevollmächtigt den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde, Stadt Altentreptow, mit der Vertretung der Gemeinde Golchen in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes E.ON Energie Deutschland GmbH in der 7. Wahlperiode (2021-2024), soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.5 Herstellung des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Golchen und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Kita " WaWiKi Wald- und Wiesenkindergarten" Tückhude — 08/BV/073/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt das Einvernehmen der Gemeinde über die neu verhandelten Platzkosten ab dem 01.11.2021 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Träger Natürlich Lernen am Tollensetal e.V. für die Kita "WaWiKi Wald- und Wiesenkindergarten“ Tückhude.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7

davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	

8 Anfragen

Herr Sommer bittet um das Einverständnis der Gemeindevertreter zur Verlegung des Gottesdienstes am 24.12.2021 unter das Vordach des Gemeindehauses. Insbesondere für den Auftritt des geplanten Chores ist diese Verlegung wichtig und sinnvoll.

Die Gemeindemitglieder haben einstimmig keine Einwände und hoffen auf gutes Gelingen.

GV-Albrecht

Die Vermietung des Gemeindehauses kann jetzt nur auf der Grundlage der gültigen Vorschriften erfolgen.

Es fehlt ein Schloss zum Büro des Bürgermeisters. Besucher haben ungehindert Zutritt zu den Unterlagen des Bürgermeisters. Hier ist unbedingt Abhilfe zu schaffen.

Vorsitz: Schriftführung:

Gerhard Fuchs Ute Walter